



Verein Weltsicht

STATUTEN

Art. 1, Name

Die internationale Organisation «Verein Weltsicht» nachfolgend ‚Organisation‘ genannt, besteht als eine Nicht-für-Profit Organisation nach Schweizer Recht mit Sitz in Ittigen (BE) - gemäss Art. 60 ff. ZGB

Art. 2, Zweck

Weltsicht ist ein Förderverein, um Kulturschaffende, Musiker, Künstler, Musikgruppen + Tourguides (*Abenteuerreisen*) bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Unterstützung von Lebensprojekten + Kulturanlässe im In- und Ausland. Finanzielle Förderung unterschiedlicher Kulturen aus unterschiedlichen Länder. Die Organisation setzt sich zudem für den grundlegenden Erhalt von natürlicher (*indigener*) Lebensweise ein. Zudem werden Projekte mit ökologischer Gesinnung unterstützt. Im In- und Ausland. Erhalt von Natur und Umwelt. Schutz für indigene Territorien und deren Lebensweise

Art. 3, Mittel des Vereins

Die finanziellen Mittel bestehen aus:

1. Spendengelder
2. Zuwendungen von Gönnern (Private, Firmen, Institutionen)
3. Erträge aus Veranstaltungen / Kommerzielle Projekte

Sämtliche Gelder müssen ausschliesslich im Sinne des Vereinszweckes verwendet werden

Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember

Art. 4, Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

- Einzelmitgliedern – freier Mitgliederbeitrag als Spende für unsere Projekte
- Gönnern
- Gründermitgliedern und Präsidium

Gründermitglieder arbeiten ehrenamtlich

4.a Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kommt durch eine schriftliche Beitrittserklärung (dadurch wird die Anerkennung der Statuten bekundet) und mit der Bezahlung eines freien Mitgliederbeitrags / Spende zustande Ein Beitritt ist via Internet ist möglich. Ist jedoch nicht an einen finanziellen Beitrag gehaftet

Gönner beanspruchen automatisch die Mitgliedschaft und werden zur Generalversammlung eingeladen, sofern ihr Beitrag nicht länger als 2 Jahre zurückliegt oder der Gönner von einem Beitritt selber absieht

Dem Verein können natürliche und juristische Personen und Menschen unter Souveränität angehören

4.b Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein für Vorstandsmitglieder erfolgt durch eine frühzeitige Ansage an den Präsident/in/ und den Vorstand mindestens 3 Monate vor Jahresende. Es muss ein Nachfolger neu bestimmt werden, bis der Platz des Vorstandmitgliedes und seine Aufgabe gänzlich enthoben werden kann. Mitglieder können uns den Austritt via Mail mitteilen und ist freiwillig / ehrenamtlich. Ansonsten verlängert sich der Mitglieder Status automatisch bei Jahreswechsel

4.c Streichung der Mitgliedschaft

Mitglieder, die gegen die Statuten oder Verhaltensregeln verstossen, können jederzeit vom Vorstand ausgeschlossen werden

4.d Erlöschen der Mitgliedschaft Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Art. 5, Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung (Generalversammlung)
- der Vorstand

Art. 6, Mitgliederversammlung (Generalversammlung)

Die Mitgliederversammlung bildet das oberste Organ des Vereins. Stimmberechtigt sind die an der Vereinsversammlung anwesenden Mitglieder. Diese kann auch online erfolgen. Eine ordentliche Mitgliederversammlung / GV findet einmal jährlich statt. Der Vorstand kann, falls nötig, eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten / Präsidentin des Vorstandes oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt der / die Vorsitzende den Stichentscheid. Zustimmung oder Ablehnung in einer Abstimmung erfolgen durch Handerheben oder durch Stimmzettel / Zählung im Online-Verfahren. Eine Teilnahme an einer Abstimmung durch Stellvertretung ist nicht möglich. Die Mitglieder werden schriftlich spätestens drei Wochen im Voraus (auch per Email oder Social Media Gruppen möglich) eingeladen, unter Beilage des Traktandums

Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung umfasst:

- Wahl der Vorstandsmitglieder
- Festsetzung und Änderung der Statuten
- Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
- Vom Vorstand freiwillig der Mitgliederversammlung vorgelegte Anträge
- Den Austausch über die zukünftige Entwicklung des Vereins / Projekte

Über die Beschlüsse wird Protokoll geführt.

Art. 7, Vorstand

Der Vorstand hat das Recht und die Pflicht, im Rahmen der Vereinsstatuten die Angelegenheiten des Vereins zu regeln. Die Vorstandsmitglieder sind in den Angelegenheiten des Bankkontos + Vereinsangelegenheiten **Einzelzeichnungsberechtigt**

Der Vorstand entscheidet in allen Fragen, die nicht der Mitgliederversammlung übertragen sind:

- Leitung des Vereins
- Massnahmen zur Erreichung der Projekte gemäss Vereinszweck
- Sicherstellung der Einhaltung der Statuten, Verfassen von Reglementen, Transparenz bezüglich der Finanzen, auch gegenüber den Mitgliedern und den Projektpartner

- Einberufung der ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliederversammlungen und Vorbereitung der Traktanden Liste
- Verfassen des Jahresberichtes
- Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung
- Repräsentation des Vereins nach Aussen
- Erstellen der Jahresrechnung
- Buchführung des Vereins

Die Mitglieder des Vorstandes sind wiederwählbar

Der Vorstand trifft sich so oft, wie es die Organisation des Vereins und der Projekte erfordert

Der Vorstand behandelt Gesuche um Projektunterstützung von Einzelpersonen und anderen Organisationen

Der Vorstand stellt sicher, dass Zuwendungen im Sinne des Vereinszwecks sind. Anstelle von Geldüberweisungen können auch Rechnungen für abgesprochene Leistungen übernommen oder Defizitgarantien gesprochen werden. Leistungen in Form von Kulturgut, Bauprojekte, Investitionen in Hilfeleistungen im Sinne von Naturalien, Essen, Saatgut, etc.

Die finanzielle Begünstigung kann bei kleinen oder mittleren Projekten auch eine Übernahme oder Begleitung des Finanzmanagements durch den Verein beinhalten

Eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wird angestrebt. Eine gemeinsame Buchhaltung mit gleicher Revision-Stelle als Gesamt-Jahresabschluss

Der Vorstand gestaltet die Projekte des Vereins einfach und transparent. Empfänger von Geldern oder Leistungen von dem Verein, müssen diese getreu des Vereinszwecks von Weltsicht einsetzen

Über die laufenden Projekte und Projektunterstützungen / Aktivitäten informiert der Vorstand über seine Website. Namentlich gehört das Organisieren von Informations- oder Projektveranstaltungen zu den Aktivitäten des Vereins

Art. 8, Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Der Verein versichert sich wo notwendig. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen

Art. 9, Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit dem von den Gründungsmitgliedern unterzeichneten Gründungsprotokoll in Kraft

Artikel VI - Schlussbestimmungen

Eine Auflösung des Vereins kann Anhand eines Entscheides des gesamten Vorstandes, abgehend einer Versammlung des Vorstandes (GV) mit Kenntnisnahme an die Mitglieder erfolgen

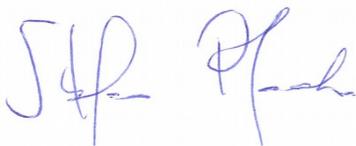
«Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.»

«Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen

VEREINSGRÜNDUNG

Gründungsdatum von der GV angenommen und am **24. August 2019** in Kraft getreten
Gemäss VORSTANDSSITZUNG am 05.02.2024 – VORSTAND NEU AB 2024

Bestätigt durch die Unterschrift / Zeichnungsberechtigt für den Verein :



Stefan Pfander

(Vize Präsident)



Andre Dürig

(Kassier)



Alain Hubler

(Präsident)

Vereinsvorstand :

Alain Hubler

Präsident

CH - 3063 Ittigen

Stefan Pfander

Vize Präsident

CH -3744 Boltigen

Andre Dürig

Kassier

CH – 1784 Wallenried

Henning Kurth

Kassenprüfer / Revisor

D – 40699 Erkrath

Ehrenmitglieder mit Vorstandsfunktion :

Jan Knüpfer

D - 04159 Leipzig

Koordination und Vernetzung
Kommunikation und Projektbegleitung

Susanne Kuhni

Protokoll Führung